

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV*

GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG SIBRISBODENBACH (6288), 6302, TUBENLOCHBACH (6303), 6305, 6306, 6307

1:1000

* gemäss Art. 41a GSchV für Fließgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnitstabelle zu finden.

36234 - 9.1.2025

Legende

- Gewässerraumfestlegung / Halbttransparent: Gezeigt in anderem Plan
- Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze / Halbttransparent: Gezeigt in anderem Plan
- minimaler Gewässerraum / Halbttransparent: Gezeigt in anderem Plan
- Eingedoltes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer mit / ohne eigener Parzelle
- Offenes, öffentliches Gewässer
- Verächtsstrecke
- Lorze (6000) Gewässernamen / -nummern / * = neu benannt / * & 9000er-Nr = neu aufgenommen
- Lorze-01 Beschriftung Gewässerabschnitt
- Gewässerabschnittsgrenze
- Öffentliches Gewässer mit / ohne eigene Parzelle ausserhalb Gemeindegebiet Stadt Zug
- Abstandslinien: Gewässerbaulinie / Spezialbaulinie
- Gemeindegrenze
- Gebiet dicht bebaut gemäss ARV / dicht bebaut gemäss aktueller Beurteilung / übriges Baugebiet (nur Stadt Zug)
- Wald gemäss kant. GIS Mai 2023 (nur Stadt Zug) / gemäss kant. GIS Oktober 2024 / Waldnaturschutzgebiet
- Gewässer



Bearbeitung: Daniel Fiedler / Megan Egger / Lea Humbel

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten
Übersichtplan: Basisdaten Zug/Mai (ingmap.ch) vom 15. März 2023
Gewässer: Basis Gewässernetz Zug/Mai (ingmap.ch) vom 18. November 2021 mit Ergänzungen SWK aufgrund Basisdaten Geoportale Bund (ingmap.ch) vom 14.10.2021 und Basisdaten Gemeinde Baar (ingmap.ch) vom 14.10.2021

Die Daten der Figurpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Flächenbedeckung, Gebiets- und Einzelpunkte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geomaten besteht.

